

Benutzungsgebührenkalkulation

für die Heime zur Unterbringung von Personen in Niederkassel-
Mondorf, Eifelstraße 5, 7 und Niederkassel, Kölner Straße 129

Die Stadt Niederkassel nutzt die o. g. Heime als Übergangsheime für Asylbewerber. Dieser Personenkreis unterliegt im Wesentlichen dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Für die Erhebung der Benutzungsgebühr für diesen Personenkreis ist eine satzungsrechtliche Grundlage erforderlich. Die Berechnung der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime basieren auf dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

I. Betriebskosten

1. Abschreibung

Die Abschreibung wurde bei den Baukosten entsprechend der Anlagekarte der Vermögens- erfassung linear mit 4,00 % pro Jahr ermittelt. Bei der Ermittlung der Abschreibung bleiben die gezahlten Zuwendungen der Bezirksregierung unberücksichtigt.

Für die jeweiligen Übergangsheime ergibt sich Folgendes:

Eifelstraße 5	10.376,14 €	
Eifelstraße 7	10.376,14 €	
Kölner Straße 129	<u>10.822,52 €</u>	
	31.574,80 €	31.575,00 €

Bei der Ermittlung der Abschreibung bleibt der Grundstückswert unberücksichtigt.

2. Kalkulatorische Verzinsung

Für die kalkulatorische Verzinsung wurde für das Jahr 2014 ein Zinssatz von 6,70 % zugrunde gelegt.

Die kalkulatorische Verzinsung ermittelt sich aus dem Restbuchwert der Häuser (Baukosten) unter Hinzurechnung der Restbuchwerte für die Grundstücke. Bei der Ermittlung der Restbuchwerte für die Verzinsung wurden die gezahlten Landeszuschüsse berücksichtigt.

Für die jeweiligen Heime ergibt sich Folgendes:

Eifelstraße 5

Restbuchwert Baukosten abzüglich Zuwendungen	19.055,30 €
Grundstück	8.098,48 €

Eifelstraße 7

Restbuchwert Baukosten abzüglich Zuwendungen	19.055,30 €
Grundstück	8.098,48 €

Kölner Straße 129

Restbuchwert Baukosten abzüglich Zuwendungen	11.818,98 €
Grundstück	45.970,55 €
Landschaftsgärtnerische Arbeiten	<u>334,18 €</u>
	112.431,27 €

$$112.431,27 \text{ €} \times 6,70\% = 7.532,90 \text{ €} \quad \sim \quad 7.533,00 \text{ €}$$

3. Ersteinrichtung

Die Ersteinrichtungen sind abgeschrieben.

4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus Personalaufwendungen und internen Leistungsverrechnungen (Leistungen der Service- und Managementprodukte).

Im Zuge der Einführung des NKF's wurde ein erheblich umfassenderes und präziseres Modell für die interne Leistungsverrechnungen entwickelt. Leistungen der Service- und Managementprodukte (Personal- und Sachaufwendungen) werden nunmehr exakter abgebildet.

Die Verwaltungskosten betragen für den Kostenträger Unterbringung

für Asylbegehrende u. -berechtigte (Anlage 1) 83.549,00 €

5. Aufwendungen Einrichtung Übergangsheime

Die Aufwendungen für die Einrichtung der Übergangsheime wurde auf der Grundlage der kalkulierten Aufwendungen für 2014 ermittelt 2.500,00 €

6. Laufende Unterhaltung Gebäude/ Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen

Die Aufwendungen wurden auf der Grundlage des kalkulierten Bedarfs für 2014 ermittelt. 5.800,00 €

Insgesamt 130.957,00 €

Die Aufwendungen werden zu den Wohnflächen der Übergangsheime ins Verhältnis gesetzt.

Die anzusetzende Wohnfläche beträgt:

Eifelstraße 5 und 7 = 519,28 qm

Kölner Straße 129 = 199,90 qm

Insgesamt = 719,18 qm

Die monatliche Belastung pro qm Wohnfläche errechnet sich wie folgt:

$$130.957,00 \text{ €} / 719,18 \text{ qm} / 12 \text{ Monate} = 15,17 \text{ €}$$

Aufgrund der Fluktuation der Bewohner/innen der Übergangsheime ist es angebracht, die Benutzungsgebühr nicht pro qm, sondern pro Person zu berechnen. Ein Wechsel der Bewohner/innen innerhalb der Übergangsheime ist dann hinsichtlich der Gebührenerhebung unerheblich. Ansonsten müsste bei jedem Wechsel innerhalb der Übergangsheime eine neue Berechnung der zu zahlenden Benutzungsgebühr erfolgen. Dies erfordert einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand.

Die Berechnung nach Personen hat sich in der bisherigen Abrechnungspraxis bewährt.

Die Sollbelegung der einzelnen Heime ist wie folgt festgelegt:

Eifelstraße 5 und 7 = 84 Personen

Kölner Straße 129 = 32 Personen

Insgesamt = 116 Personen

Es wird von einer Unterbelegung von 20% ausgegangen. Berücksichtigt werden daher 93 Personen.

$$719,18 \text{ qm} / 93 \text{ Personen} = 7,73 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche pro Person}$$

$$7,73 \text{ qm} \times 15,17 \text{ € je qm} = \underline{\underline{117,26 \text{ € pro Person (Summe I)}}$$

II. Verbrauchskosten

Die tatsächlichen Verbrauchskosten werden aufgrund der ständigen Veränderungen der Personenzahlen pauschaliert. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfordert auch im Falle eines kurzzeitigen Aufenthaltes in den Übergangsheimen eine genaue Abrechnung der Verbrauchskosten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Pauschalierung der Verbrauchskosten angebracht. Das Verfahren wird seit Jahren praktiziert und hat sich bewährt.

Nach der Rechtsprechung ist es für die Berechnung von Benutzungsgebühren für Übergangsheime erforderlich, zwischen Winter- und Sommerperiode zu differenzieren. Dies liegt insbesondere in den erheblich höheren Energiekosten in der Winterperiode.

Für die Winterperiode wurde der Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. festgesetzt;
für die Sommerperiode der Zeitraum vom 01.05. bis 30.09.

Nach dem derzeit bekannten Sachverhalt, insbesondere unter Berücksichtigung der Verbrauchszahlen vergangener Jahre werden die monatlichen Verbrauchskosten entsprechend der Winter- und Sommerperiode wie folgt festgelegt:

1. Winterperiode (7 Monate)

1.1 Strom	24.900,00 €
1.2 Wasser	3.100,00 €
1.3 Abwasser (Kanal)	6.600,00 €
1.4 Abfallbeseitigung	7.776,00 €
1.5 Gebäudeversicherung	6.900,00 €
1.6 Sonstige Bewirtschaftungskosten	200,00 €
1.7 Telefon	600,00 €
1.8 Inanspruchnahme Bauhof	<u>3.240,00 €</u>
	53.316,00 €

$$53.316,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 7 \text{ Monate} = 31.101,00 \text{ €}$$

1.9 Heizung	7.400,00 €
abzüglich 18%	
Warmwasserbereitung	

$$1.332,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 555,00 \text{ €} \quad \underline{6.845,00 \text{ €}}$$

Insgesamt 37.946,00 €

2. Sommerperiode (5 Monate)

2.1 Strom	24.900,00 €
2.2 Wasser	3.100,00 €
2.3 Abwasser (Kanal)	6.600,00 €
2.4 Abfallbeseitigung	7.776,00 €
2.5 Gebäudeversicherung	6.900,00 €
2.6 Sonstige Bewirtschaftungskosten	200,00 €
2.7 Telefon	600,00 €
2.8 Inanspruchnahme Bauhof	<u>3.240,00 €</u>
	53.316,00 €

$$53.316,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 22.215,00 \text{ €}$$

2.9 Gas

$$1.332,00 \text{ €} / 12 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = \underline{555,00 \text{ €}}$$

Insgesamt 22.770,00 €

3. Winterperiode

$$37.946,00 \text{ €} / 719,18 \text{ qm} / 7 \text{ Monate} = 7,54 \text{ € monatlich je qm}$$

4. Sommerperiode

$$22.770,00 \text{ €} / 719,18 \text{ qm} / 5 \text{ Monate} = 6,33 \text{ € monatlich je qm}$$

Die Umlage der Verbrauchskosten wird - wie die Betriebskosten - nach der Anzahl der möglichen Bewohner/innen vorgenommen.

Winterperiode

$$7,73 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche} \times 7,54 \text{ € je qm} = 58,28 \text{ € je Person (Summe II)}$$

Sommerperiode

$$7,73 \text{ qm durchschnittliche Wohnfläche} \times 6,33 \text{ € je qm} = 48,93 \text{ € je Person (Summe II)}$$

III. Benutzungsgebühren insgesamt

Die satzungsrechtlich festzulegende Benutzungsgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

Winterperiode (01.10. - 30.04.)

Summe I	117,26 € je Person monatlich
Summe II	<u>58,28 € je Person monatlich</u>
	<u>175,54 € je Person monatlich</u>

Sommerperiode (01.05. - 30.09.)

Summe I	117,26 € je Person monatlich
Summe II	<u>48,93 € je Person monatlich</u>
	<u>166,19 € je Person monatlich</u>

Berechnung der Verwaltungskosten**Anlage 1**

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag
501101	Bezüge der Beamten	5.998,00 €
501201	Vergütung tariflich Beschäftigte	37.860,00 €
502201	Vers.kassenbeitr. tarifl. Beschäftigte	2.943,00 €
503201	Gesetzliche SV tariflich Beschäftigte AG-Ant.	6.765,00 €
503203	Gesetzliche Unfallversicherung	248,00 €
504101	Beihilfen/Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	1.234,00 €
505101	Aufwand für Pensionsrückstellung f. Beschäftigte	2.636,00 €
506101	Aufwand f. Beihilferückst. f. Beschäftigte	1.188,00 €
541103	Reisekosten	236,00 €
541201	Aus- und Fortbildung	37,00 €
<hr/>		
	Gesamte Personalaufwendungen KTR 05030300	59.145,00 €

Unterbringung für Asylbegehrende u. -berechtigte im Jahr 2014

Soll Heime insgesamt:	116 Personen
Soll Eifelstraße 5 - 7	84 Personen
Soll Kölner Straße 129	32 Personen

Anteil Eifelstraße 5 - 7
und Kölner Straße 129 100,00%

Anteilige Personalaufwendungen KTR 05030300 59.145,00 €

581104 Umlage der Service- und Managementprodukte 24.404,00 €

Unterbringung für Asylbegehrende u. -berechtigte im Jahr 2014

Soll Heime insgesamt:	116 Personen
Soll Eifelstraße 5 - 7	84 Personen
Soll Kölner Straße 129	32 Personen

Anteil Eifelstraße 5 - 7
und Kölner Straße 129 100,00%

Anteilige Umlage Service- u Managementprodukte 24.404,00 €

Berechnung der Verwaltungskosten

Anteilige Personalaufwendungen KTR 05030300	59.145,00 €
+ Anteilige Umlage Service- u Managementprodukte	24.404,00 €
<hr/>	
Verwaltungskosten Eifelstraße 5 - 7 = und Kölner Straße 129	83.549,00 €
aufgerundet	83.549,00 €